

Auf seiner 5843. Sitzung am 21. Februar 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Japans, Neuseelands, der Philippinen, Portugals, Sloweniens und Timor-Lestes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (S/2008/26)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5844. Sitzung am 25. Februar 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Neuseelands, Portugals und Timor-Lestes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (S/2008/26)“.

Resolution 1802 (2008) vom 25. Februar 2008

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Timor-Leste, insbesondere der Resolutionen 1599 (2005) vom 28. April 2005, 1677 (2006) vom 12. Mai 2006, 1690 (2006) vom 20. Juni 2006, 1703 (2006) vom 18. August 2006, 1704 (2006) vom 25. August 2006 und 1745 (2007) vom 22. Februar 2007 sowie der Erklärung vom 11. Februar 2008⁷⁴,

den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Januar 2008⁷⁵ *begrüßend* und unter Hinweis auf den Bericht der Mission des Sicherheitsrats nach Timor-Leste, die sich vom 24. bis 30. November 2007 dort aufhielt⁷⁶,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Timor-Lestes und zur Förderung langfristiger Stabilität in dem Land,

erfreut über den erfolgreichen Abschluss der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2007 und die Bildung einer demokratisch gewählten Regierung und demokratisch gewählter Institutionen in Timor-Leste,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung und das Volk Timor-Lestes, sich weiter darum zu bemühen, ihre politischen Herausforderungen zu bewältigen, mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Entschlossenheit der Regierung, Stabilität und Normalität wiederherzustellen, bei gleichzeitiger Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit, und ferner mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bekenntnis der Opposition zur Unterstützung des Friedens und der nationalen Stabilität,

feststellend, dass die politische, sicherheitsbezogene, soziale und humanitäre Lage in Timor-Leste nach wie vor prekär ist,

mit der erneuten Aufforderung an die Führung und die sonstigen Interessenträger in Timor-Leste, einen friedlichen Dialog zu verfolgen und gewaltsame Mittel zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Richterschaft und die ihr obliegende Verantwortung zu achten, es begrüßend, dass die politischen Führer Timor-Lestes von der Notwendigkeit überzeugt sind, für Gerechtigkeit zu sorgen, und entschlossen sind, gegen Straflosigkeit vorzugehen, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem

⁷⁵ S/2008/26.

⁷⁶ S/2007/711.

schwerwiegenden Mangel an Ressourcen im Justizsystem und die Führung Timor-Lestes ermutigend, weitere Anstrengungen zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die während der Krise im Jahr 2006 begangenen schweren Straftaten zu unternehmen, wie von der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste empfohlen⁷¹,

unter Hinweis auf seine früheren Erklärungen über die Notwendigkeit, die am 1. Dezember 2006 zwischen der Regierung Timor-Lestes und der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste geschlossene Vereinbarung über die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste und über Hilfe für die Reform, die Umstrukturierung und den Wiederaufbau der Nationalpolizei von Timor-Leste (PNTL) und des Innenministeriums vollinhaltlich durchzuführen, und in dieser Hinsicht betonend, dass ein konstruktives Engagement zwischen der Polizei der Mission und der Nationalpolizei notwendig ist, um die Kapazitäten und die Fähigkeiten der Nationalpolizei auszubauen,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Rolle, die die internationalen Sicherheitskräfte auf Ersuchen der Regierung Timor-Lestes wahrnehmen, um die Regierung und die Mission bei der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung und der Stabilität zu unterstützen,

unter Hinweis darauf, dass die gegenwärtigen Herausforderungen in Timor-Leste sich zwar im politischen und institutionellen Bereich äußern, dass jedoch Armut und die damit verbundenen Entbehrungen ebenfalls zu diesen Herausforderungen beigetragen haben, in Würdigung der unschätzbaren Hilfe, die die bilateralen und multilateralen Partner Timor-Lestes leisten, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau der institutionellen Kapazitäten und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, und in Anerkennung der Fortschritte bei der Entwicklung zahlreicher Aspekte der Regierungsführung in Timor-Leste,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit und seiner Resolution 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Mission nach wie vor bei der Förderung des Friedens, der Stabilität und der Entwicklung in Timor-Leste wahrnimmt, und mit dem Ausdruck seines Dankes für die von der Mission und dem Landesteam der Vereinten Nationen unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs unternommenen Bemühungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste unter Beibehaltung der derzeit genehmigten Personalstärke bis zum 26. Februar 2009 zu verlängern;

2. *verurteilt mit allem Nachdruck* die am 11. Februar 2008 verübten Anschläge auf den Präsidenten und den Ministerpräsidenten Timor-Lestes und alle Versuche, das Land zu destabilisieren, stellt fest, dass diese abscheulichen Taten einen Angriff auf die legitimen Institutionen Timor-Lestes darstellen, und begrüßt die rasche und konstruktive Reaktion der Nachbarländer;

3. *fordert* die Regierung Timor-Lestes *auf*, die für diese abscheulichen Taten Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, und legt allen Parteien eindringlich nahe, diesbezüglich aktiv mit den Behörden zusammenzuarbeiten;

4. *fordert* das Volk Timor-Lestes *auf*, Ruhe zu bewahren, Zurückhaltung zu üben und die Stabilität in dem Land aufrechtzuerhalten;

5. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste, insbesondere die politischen Führer, *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und einen politischen Dialog zu führen sowie den Frieden, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die nationale Aussöhnung in dem Land zu festigen, und bekundet seine volle Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste zur Bewältigung der kritischen politischen und sicherheitsbezogenen Probleme des Landes durch integrative und kooperative Prozesse, einschließlich im Rahmen des Koordinierungsausschusses auf hoher Ebene und des dreiseitigen Koordinierungsforums;

6. *erklärt erneut*, wie wichtig kontinuierliche Anstrengungen zur Herbeiführung von Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit sind, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Regierung Timor-Lestes die Empfehlungen in dem Bericht der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste vom 2. Oktober 2006⁷¹ umsetzt;

7. *betont*, dass die internationale Gemeinschaft Timor-Leste dauerhafte Unterstützung für den Aufbau und die Stärkung seiner Institutionen und den Ausbau der Kapazitäten im Justizsektor gewähren muss;

8. *ersucht* die Mission, ihre Anstrengungen zur Steigerung der Wirksamkeit des Gerichtswesens fortzusetzen und nach Bedarf anzupassen und der Regierung Timor-Lestes bei der Durchführung der von der Untersuchungskommission empfohlenen Verfahren behilflich zu sein;

9. *fordert* die Mission *auf*, die Regierung Timor-Lestes bei ihren Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit der Geber in Bereichen des institutionellen Kapazitätsaufbaus zu unterstützen;

10. *fordert ferner* die Regierung Timor-Lestes *auf*, mit Unterstützung durch die Mission die umfassende Überprüfung der künftigen Rolle und Anforderungen des Sicherheitssektors, einschließlich des Innenministeriums, der Nationalpolizei Timor-Lestes, des Verteidigungsministeriums und der Falintil-Verteidigungskräfte Timor-Lestes, fortzusetzen, ersucht in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Sektors für die langfristige Stabilität die Mission, in enger Abstimmung mit der Regierung und den in Betracht kommenden Gebern verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung der Überprüfung zu unternehmen, und begrüßt die Einrichtung eines dreistufigen Koordinierungsmechanismus im August 2007, mit dem Auftrag, die umfassenderen Herausforderungen im Sicherheitssektor anzugehen;

11. *ersucht* die Mission, gemeinsam mit Partnern verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung weiterer Fortbildung, Betreuung, institutioneller Entwicklung und Stärkung der Nationalpolizei Timor-Lestes zu unternehmen und so deren Wirksamkeit zu erhöhen, auch im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen, und gleichzeitig durch die Präsenz der Polizeikomponente der Mission weiter für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste zu sorgen, indem der Nationalpolizei Unterstützung gewährt wird, darunter Rechtsdurchsetzung und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in der Übergangszeit bis zur Neukonstituierung der Nationalpolizei;

12. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, im ersten Quartal 2008 eine Sachverständigenmission zur Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste zu entsenden, mit dem Auftrag, eine eingehende Bewertung des Bedarfs der Nationalpolizei Timor-Lestes sowie möglicherweise notwendige Anpassungen in Bezug auf die fachlichen Kompetenzen der Polizei der Mission vorzunehmen, und ersucht ihn, den Sicherheitsrat über die Feststellungen der Sachverständigenmission zu unterrichten;

13. *nimmt Kenntnis* von der Aufstellung der Nationalen Strategie zur Normalisierung Timor-Lestes, die die Bewältigung der sozioökonomischen Probleme des Landes, einschließlich der Frage der Binnenvertriebenen und der Förderung dauerhafter Existenzgrundlagen, zum Ziel hat, und fordert diesbezüglich die Mission *auf*, auch weiterhin in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie allen in Betracht kommenden Partnern die Regierung Timor-Lestes und die zuständigen Institutionen zu unterstützen und Maßnahmen zur Verringerung der Armut und zur Förderung des Wirtschaftswachstums zu konzipieren;

14. *ersucht* die Mission, im Einklang mit Resolution 1325 (2000) geschlechtsspezifische Gesichtspunkte als Querschnittsthema in ihr gesamtes Mandat zu integrieren, und ersucht ferner den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Rat auch Informationen über die Fortschritte bei der Integration der Geschlechterperspektive in der gesamten Mission sowie über alle weiteren die Lage von Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte, insbesondere die Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, aufzunehmen und im Einzelnen die zum Schutz von Frauen und Mädchen vor solcher Gewalt vorgeschlagenen und ergriffenen besonderen Maßnahmen zu benennen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegen-

über sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat regelmäßig über die Entwicklung der Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten, insbesondere über die Fortschritte bei den Bemühungen seines Sonderbeauftragten zur Unterstützung des Dialogs und der Aussöhnung, und dem Rat spätestens am 1. August 2008 einen Bericht vorzulegen, in dem er auf mögliche Anpassungen des Mandats und der Personalstärke der Mission eingeht, und ersucht den Generalsekretär ferner, im Benehmen mit der Regierung Timor-Lestes eine mittelfristige Strategie mit geeigneten Kriterien zur Messung und Verfolgung von Fortschritten auszuarbeiten und weitere Berichte vorzulegen, wenn er dies für angezeigt hält;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5844. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION ZWISCHEN IRAK UND KUWAIT⁷⁷

Beschlüsse

Am 26. März 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁷⁸:

„Ich beehre mich, Ihr Schreiben vom 11. März 2008⁷⁹ zu beantworten, in dem Sie auf die Resolution 1284 (1999) des Sicherheitsrats, mit der das Mandat für den Hochrangigen Koordinator für vermisste Staatsangehörige Kuwaits und dritter Staaten und vermisste kuwaitische Vermögenswerte erteilt wurde, sowie auf die damit zusammenhängenden Resolutionen 687 (1991) und 706 (1991) Bezug nehmen.

Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre anhaltende Unterstützung für die wichtige Tätigkeit des Hochrangigen Koordinators.

Ich möchte Sie von dem Beschluss des Rates unterrichten, 225.000 US-Dollar aus der Betriebsmittelreserve und dem Restbetrag des für Verwaltungs- und Betriebskosten vorgesehenen Anteils von 2,2 Prozent des Treuhandkontos bereitzustellen, um die Fortsetzung der Tätigkeit des Hochrangigen Koordinators während eines Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum der Ernennung des neuen Hochrangigen Koordinators zu finanzieren.

Der Rat ersucht um die Vorlage eines umfassenden Berichts nach Ablauf von 12 Monaten nach der Ernennung, der Angaben zu den während dieses Zeitraums erzielten Fortschritten sowie eine Bewertung der erzielbaren Fortschritte enthält, einschließlich der notwendigen Voraussetzungen und eines Zeitplans für den Abschluss des Mandats.“

Am 11. April 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. April 2008 betreffend die Ernennung von Herrn Gennady P. Tarasov (Russische Föderation) zu Ihrem

⁷⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1990 verabschiedet.

⁷⁸ S/2008/206.

⁷⁹ S/2008/205.

⁸⁰ S/2008/239.